



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-14 87 0
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
uwa2@stadt.nuernberg.de
umwelt.nuernberg.de

Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Auskunft über Informationen aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg zu folgendem Grundstück (nähere Lage, siehe beigefügter Lageplan)¹⁾:

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer

Angaben zum/r Antragsteller/in

Firma / Herr / Frau			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	
Ist der Antragsteller gleichzeitig Rechnungsempfänger? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Wenn **nein**, bitte geben Sie hier die vollständige Adresse des Rechnungsempfängers an:

Firma / Herr / Frau			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

- Ich/Wir bin/sind selbst **Eigentümer** des o.g. Grundstücks
- Eine Einverständniserklärung des/der **Eigentümer/s** des o.g. Grundstücks zur Informationsweitergabe ist beigefügt ²⁾

- ¹⁾ Für die Erteilung von Auskünften werden gemäß Art. 6 Abs. 1 KG (Kostengesetz) Kosten erhoben.
- ²⁾ Die Informationen aus der Altlastendatenbank unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers vor einer Informationsweitergabe zu prüfen. Um diesen Vorgang möglichst abzukürzen, sind die Angaben zum Eigentümerverständnis für die Informationsweitergabe unerlässlich.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage(n): Lageplan, Einverständniserklärung (bei Bedarf und formlos)

Datenschutzhinweis Antrag auf Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Antrag auf Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg
Erteilung einer Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg Art. 36 Abs. 1 BayEGovG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 36 Abs. 1 BayEGovG sind die Daten für die Antrag auf Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer Auskunft aus der Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.